

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fresendelf am 08.09.2021 in der Scheune, Schulweg 2.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister	Hans-Peter Lorenzen
Gemeindevertreter	Claus Carstensen
Gemeindevertreter	Roland Gdaniec
Gemeindevertreter	Florian Holler
Gemeindevertreter	Detlef Jaffke
Gemeindevertreter	Hanno Petersen
Gemeindevertreter	Heinz Zufall

Außerdem sind anwesend:

Boye Hach, Fachdienst Rettungswesen Kreis Nordfriesland
Nina Rahder, Fachdienst Rettungswesen Kreis Nordfriesland
Eva- Maria Kühl, Amtsvorsteherin
Helmuth Möller, Husumer Nachrichten
Martin Frahm, Schriftführer Amtsverwaltung
sowie 4 Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 16.12.2020
4. Beratung über die zukünftige Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Fresendelf
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung)
10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2020
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG
13. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeindewappens
14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hans-Peter Lorenzen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fresendelf mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sollen alle Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt werden.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 16.12.2020

Die Niederschrift vom 16.12.2020 wird einstimmig beschlossen.

4. Beratung über die zukünftige Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Fresendelf

Herr Hach führt aus, dass für die Aufstellung einer eigenen Feuerwehr folgende Kriterien gelten:

1) einzuhaltende Hilfsfrist

Die einzuhaltende Hilfsfrist vom Anruf bei der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Brandort beträgt 10 Minuten und setzt sich wie folgt zusammen

- Dispositionszeit 1,5 Minuten (Anruf bei der Leitstelle bis Auslösung des Alarms)
- Ausrückzeit 4,0 Minuten (Auslösung Alarm bis Abfahrt vom Gerätehaus)
- Fahrtzeit 4,5 Minuten

2) Brandrisiko

Das Brandrisiko hängt ab von der Bebauung bzw. vom Vorhandensein bestimmter Einrichtungen wie z. B. ein Alten- und Pflegeheim. In Fresendelf besteht ein geringes Brandrisiko.

3) vorzuhaltende Ausrüstung

Hierzu gehören Fahrzeuge, Schutzausrüstung und ein Feuerwehrgerätehaus, das den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entsprechen muss. Die erforderliche Anzahl der Fahrzeuge bemisst sich nach dem Feuerwehrbedarfsplan. In diesem werden die vorhandenen Brandrisiken anhand eines Punktesystems bewertet, daraus ergibt sich die Anzahl und die Größe der notwendigen Fahrzeuge.

Für Fresendelf ist ein TSF- W ausreichend, dieses ist für 9 Personen gedacht.

4) ausreichende personelle Ausstattung

Die Sollstärke beträgt 27 Feuerwehrkameraden, Minimum sind 18 Kameraden.

Im Ergebnis müssen die Gemeinden Fresendelf, Hude und Süderhöft eine eigene Feuerwehr vorhalten. Ein Zusammenschluss mit der Feuerwehr Schwabstedt ist aufgrund der nicht einzuhaltenden Hilfsfrist nicht möglich. Eine Gemeindefusion mit Schwabstedt wäre auch keine Lösung, weil aufgrund der einzuhaltenden Hilfsfrist eine Ortswehr vorgehalten werden müsste, die ebenfalls alle vorgenannten Kriterien erfüllen müsste. Dies ist auch die klare Aussage

der obersten Brandschutzbehörde beim Innenministerium in Kiel. Bei der Personalstärke wird die Anzahl von 18 Kameraden toleriert.

Gemeindevertreter Zufall bestreitet, dass die Dispositionszeit zur einzuhaltenden Hilfsfrist dazugehört. Zudem hat er zwei Einsatzberichte der Leitstelle vorliegen, nach denen die Feuerwehr Schwabstedt innerhalb von 9 Minuten am Brandort in Fresendelf eingetroffen ist. Generell wird weiter auf die mangelnde Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr verwiesen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Rahder, dass die damalige Zuordnung von Hollbüllhus zu Schwabstedt ein Fehler war, auf den sich die Gemeinde Fresendelf jedoch nicht berufen kann. Es gebe keine Gleichbehandlung im Unrecht. Eine weitere Nachfrage zur Nichteinhaltung der Hilfsfrist auf Nordstrand wird von Herrn Hach dahingehend beantwortet, dass Nordstrand nicht als Vergleich herangezogen werden könne, weil es auf Nordstrand eine historisch gewachsene Feuerwehr gebe und im Fall Fresendelf eine vorhandene Feuerwehr aufgegeben werden solle.

Frau Rahder macht deutlich, dass der Kreis als Fachaufsicht einschreiten muss, wenn keine Lösung gefunden wird. Dann könnten kommunalrechtliche Maßnahmen wie z. B. eine Pflichtfeuerwehr oder der Standort eines Gerätehauses angeordnet werden. Die Anordnung kommunalrechtlicher Maßnahmen wären das letzte Mittel und für alle Beteiligten die schlechteste Lösung.

Da der Kreis und das Land einen Zusammenschluss mit Schwabstedt eindeutig ablehnen, appelliert Amtsvorsteherin Kühl an die Anwesenden, den noch vorhandenen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu nutzen.

Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen wird nicht gefasst. Es soll der Beschluss der Gemeinde Hude am 27.09.2021 abgewartet werden.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Bürgermeister Lorenzen mit, dass die **Badestelle** nicht geschlossen wird, sondern der Steg aus haftungsrechtlichen Gründen abgebaut werden soll. Aufgrund eines Gerichtsurteils besteht bei öffentlichen Badestellen, die bauliche Anlagen wie einen Steg aufweisen, eine Aufsichtspflicht durch die Gemeinde. Dies ist durch die Gemeinde nicht zu leisten. Aus diesem Grund soll der Steg aufgrund der mangelnden Wassertiefe abgebaut werden; bei Unfällen würde der Bürgermeister persönlich haften.

6. Bericht des Bürgermeisters

- **Glasfaserausbau-** da es große Probleme mit dem Planungsbüro gab, wurde diesem der Auftrag entzogen und es muss ein neues Planungsbüro ausgeschrieben werden. Der Ausbau im Gebiet 3, zu dem Fresendelf gehört, wird wohl erst 2023/ 2024 erfolgen.
- **Schulverband** – als Nachfolger von Harmut Jensen wurde Kim Lassen zum neuen stellvertretenden Schulverbandsvorsteher gewählt.
- **Badestrand-** am 12.07. erfolgte eine Überprüfung der Badestelle. Es wurde ein Rettungsring gestohlen.
- **Straßenbeleuchtung-** die aufgrund eines Kabelschadens erforderliche Reparatur der Straßenbeleuchtung hat inkl. Messwagen der Stadt Husum 620 € gekostet.
- **Glocke-** die in Segeberg eingelagerte Glocke („Fährman hol över“) wurde der Gemeinde Fresendelf zur Verfügung gestellt. Es herrscht Einigkeit, die Glocke im Bereich Dreieck Spreewaldhütte entsprechend des Wappens mit zwei Pfählen aufzustellen. Gemeindevertreter Petersen wird sich über das geeignete Material erkundigen.
- **Splitten der Wege-** einige Gemeinden des Amtes waren mit den Arbeiten nicht zufrieden, in Fresendelf waren die Arbeiten in Ordnung.

7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es gibt nichts zu berichten.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Der beim **Hünengrab** gefällte Baum befand sich auf Privatbesitz.

Lt. Beschluss der Gemeindevertretung umfasst die **Straßenreinigungssatzung** nur die Hauptstraße. Es wird darauf hingewiesen, dass vor einem Grundstück am Glockenberg der Rinnstein zugewachsen sein soll. Die Angelegenheit soll bei einem Ortstermin geklärt werden.

9. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung)

Herr Georg Schumacher (Dorfstr. 23), Frau Dorothea Quast (Dorfstr. 25) und Herr Dirk Kröger (Dorfstr. 27) beantragen die Erweiterung der Innenbereichssatzung. Es sollen die Teile hinter den Grundstücken Dorfstr. 23 und 25, sowie neben der Bebauung Dorfstr. 27 zum Innenbereich erklärt werden um Gartenschuppen zu errichten. Eine Wohnbebauung ist an den genannten Stellen ausdrücklich nicht geplant.

Für das Gebiet westlich der Dorfstraße und nördlich des Schulweges wird die 1. Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Bau von Gartenschuppen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2020

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2020 werden einstimmig genehmigt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2020 und den Jahresüberschuss in Höhe von 510,40 € der Allgemeinen (383,76 €) bzw. der Ergebnizrücklage (126,64 €) zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann 46.565,27 €, das sind 33 % der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 141.106,88 €.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung an der SH Netz AG

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2016 mit der Höchstzahl von 44 Aktien an der SH Netz AG beteiligt. Die 5-jährige Laufzeit endete am 30.06.2021, so dass die SH Netz AG den Gemeinden eine Verlängerung der Beteiligung zu den bisherigen Konditionen angeboten hat

- Garantiedividende pro Aktie 152,11 € brutto, abzgl. Steuern 128,04 €
- Rückkauf der Aktien durch die SH Netz AG in Höhe des gezahlten Kaufpreises
- einzige Änderung: die Laufzeit beträgt zukünftig drei statt fünf Jahre.

Wert der Aktien 31.12.2019 190.656,73 €, jährliche Garantiedividende 5.633,70 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Beteiligung an der SH Netz AG bis zum 30.06.2024 zu verlängern.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeindewappens

Zur Einführung eines Wappens gem. § 12 Gemeindeordnung (GO) bedarf es der Abstimmung mit dem Landesarchiv. Diese ist erfolgt und das Landesarchiv teilte mit Schreiben vom 03.06.2021 mit, dass der bisher in der Gemeinde abgestimmte Wappenentwurf den heraldischen Darstellungsregeln entspreche und zur Annahme empfohlen werden könne.

Die Wappenbeschreibung lautet:

„In Gold über einem schmalen blauen Wellenfaden ein breiter blauer Wellenbalken, daraus hervorstachsend ein roter Glockenstuhl mit roter Glocke, begleitet oben rechts von einem roten Ochsenkopf und oben links von einem roten Großen Brachvogelkopf.“

Zur Annahme des Wappens bedarf es gem. §§ 12, 28 Satz 1 Nr. 7 GO des Beschlusses der Gemeindevertretung und in der Folge der Änderung der Hauptsatzung.

Eine Kopie des Wappens liegt allen Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Annahme des Wappens in der vorliegenden Form und Beschreibung.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Wappen und Siegel einer Gemeinde sind Bestandteile der Hauptsatzung. Durch den vorherigen Beschluss der Gemeindevertretung, ein Wappen einzuführen, muss auch die Hauptsatzung geändert werden. Der Sitzungsvorlage ist die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fresendelf beigefügt (In § 1 Abs. 3 muss es „Die Verwendung des Gemeindewappens heißen“).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fresendelf.

15. Grundstücksangelegenheiten

Es gibt keine Grundstücksangelegenheiten zu beraten.

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Alle Tagesordnungspunkte wurden öffentlich behandelt, so dass keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.